

Stand April 2018

Anforderungen an die Qualifikation der Willkommenslotsen

Die bei Kammern sowie bei anderen antragsberechtigten Wirtschaftsorganisationen angestellten Willkommenslotsen erbringen die in der geltenden Richtlinie des Förderprogramms festgelegten Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen. Diese Leistungen richten sich an Unternehmen aller Größenklassen und konzentrieren sich auf das Ziel, Betriebe aktiv bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

In diesem Rahmen sensibilisieren und beraten die Willkommenslotsen die Unternehmen hinsichtlich der Möglichkeit einer Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Flüchtlinge. Mit Hilfe von Auswahlgesprächen versuchen die Willkommenslotsen die Fähig- und Fertigkeiten der Flüchtlinge richtig einzuschätzen, eine Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen zu treffen und dem Betrieb einen möglichst passgenauen Vorschlag zu unterbreiten. Bei diesem Prozess kooperieren die Willkommenslotsen mit zahlreichen anderen regionalen und überregionalen Akteuren. Darüber hinaus unterstützen die Willkommenslotsen Unternehmen bei der Etablierung und Weiterentwicklung einer Willkommenskultur sowie bei allen Fragen rund um die Integration von Flüchtlingen in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, duale Ausbildung oder Beschäftigung.

Der Einsatz als Willkommenslotse setzt folgendes Qualifikationsprofil voraus:

Formale Qualifikationen

- Master / Magister / Diplom / Bachelor in den Fachrichtungen
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Wirtschaftspädagogik
 - Wirtschaftspsychologie
 - Erziehungswissenschaften
 - vergleichbarer Abschluss
- Master / Magister / Diplom / Bachelor in den folgenden Fachrichtungen mit erforderlicher Erfahrung in der Ausbildung oder der Personalgewinnung bzw. einer Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)
 - Psychologie
 - (Sozial-) Pädagogik oder
 - sonstiger Abschluss
- Abschluss einer beruflichen Fortbildung (z. B. Meister, Techniker, Fachwirt) mit entsprechender Berufserfahrung
- Abschluss einer Berufs- oder Fachschulausbildung in einem relevanten Berufsfeld nebst entsprechender Berufs- und Ausbildungserfahrung bzw. einer Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)

Weitere (wünschenswerte) Qualifikationen

- Erfahrungen im Bereich der dualen Berufsausbildung / Aus- und Fortbildung
- Erfahrungen in der Beratung von Unternehmen
- Projekterfahrung im relevanten Kontext
- Soziale Kompetenzen
- Sprachkenntnisse

Das einzusetzende Personal darf (auch im Falle eines zeitanteiligen Projekteinsatzes) in keiner Weise mit Leitungsaufgaben betraut sein (= personelle und/oder wirtschaftliche Verantwortung) oder Tätigkeiten wahrnehmen, aus denen sich Interessenkonflikte zur geförderten Beratung und Unterstützung ergeben könnten.

Die Projektträger sind gemäß den Nebenbestimmungen zum Weiterleitungsvertrag dazu verpflichtet, den ZDH als Vertragspartner und Leitstelle **frühzeitig**, d. h. vor dem Einsatz oder der Änderung, über sämtliche personelle Veränderungen (z. B. Neubesetzung, Umbesetzung oder Änderung des Stellenanteils) zu informieren.

Neu- oder Umbesetzungen sind in der Webanwendung www.willkommenslotsen.de mittels folgender Unterlagen nachzuweisen:

- (Zusatz zum) Arbeitsvertrag,
- Qualifikationsnachweisen (z.B. höchster Bildungsabschluss, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Zusatzqualifikationen etc.),
- Lebenslauf,
- Formular „Erklärung zu den Personalausgaben“,
- sofern zutreffend – Formular „Dienstliche Anerkennung der PKW-Nutzung“ sowie
- sofern zutreffend – eine Abgrenzungserklärung im Falle eines nur zeitanteiligen Projekteinsatzes.

Die Unterlagen sind ausschließlich über die (Nach-)Antragsfunktion in der Webanwendung einzureichen. Der förderbare Stellenumfang beträgt regelmäßig 100 % einer Vollzeitstelle bzw. 100 % des Stellenumfangs des eingesetzten Willkommenslotsen. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Tätigkeiten unter 50 % einer Vollzeitstelle werden nicht gefördert. Die Willkommenslotsenprüfung erfolgt ebenfalls über die Webanwendung.

Sollte das einzusetzende Projektpersonal nicht über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen verfügen, werden Sie vom ZDH zeitnah informiert und um Umbesetzung gebeten.